



Bericht an den Landrat des Kantons Basel-Landschaft

Bericht der: Finanzkommission
vom: 10. Mai 2012
zur Vorlage Nr.: [2011-333](#)
Titel: **Sammelvorlage betreffend 12 Schlussabrechnungen von Verpflichtungskrediten; Abrechnungsperiode Juli 2010 - September 2011; Genehmigung**
Bemerkungen: [Verlauf dieses Geschäfts](#)

Links:

- [Übersicht Geschäfte des Landrats](#)
- [Hinweise und Erklärungen zu den Geschäften des Landrats](#)
- [Landrat / Parlament des Kantons Basel-Landschaft](#)
- [Homepage des Kantons Basel-Landschaft](#)



Bericht der Finanzkommission an den Landrat

Sammelvorlage betreffend 12 Schlussabrechnungen von Verpflichtungskrediten; Abrechnungsperiode Juli 2010 - September 2011; Genehmigung

Vom 10. Mai 2012

1. Einleitung

Mit dieser Vorlage unterbreitet der Regierungsrat dem Landrat 12 Abrechnungen über Verpflichtungskredite zur Prüfung und Genehmigung.

Für die materielle Richtigkeit der einzelnen Abrechnungen ist die zuständige Direktion bzw. Dienststelle verantwortlich. Diese stellen die Abrechnungen der Abteilung Wirtschaft und Finanzen der Bau- und Umweltschutzdirektion (BUD) zur weiteren Verarbeitung in die Sammelvorlage zu.

Zwei Abrechnungen schliessen mit Mehrkosten und neun Abrechnungen mit Minderkosten ab. Der Finanzkommission lagen die Detailabrechnungen vor, in denen die Abweichungen begründet werden.

2. Kommissionsberatung

Die Finanzkommission behandelte die Vorlage am 18. Januar 2012 und 28. März 2012 in Anwesenheit von Regierungsrat Adrian Ballmer, Roger Wenk, Finanzverwalter, Roland Winkler, Vorsteher der Finanzkontrolle, sowie von Ernst Emmenegger, BUD, Leiter Abt. Wirtschaft und Finanzen, und Urs Roth, Tiefbauamt, Leiter Geschäftsbereich Verkehr.

Nach einer ersten Durchsicht der Vorlage ersuchte die Finanzkommission die Bau- und Planungskommission um einen Mitbericht zu Abrechnung 3 betreffend Gebäudehülsenanierung der Berufsfachschule Muttenz (**Beilage**).

3. Eintreten

Die Finanzkommission nimmt mit Genugtuung zur Kenntnis, dass es diesmal gelang, die Abrechnungen rechtzeitig – laut Finanzhaushaltgesetz spätestens zwei Jahre nach Projektende – fertigzustellen.

Bereits bei der Beratung der letzten Sammelvorlage hatte die Finanzkommission verlangt, dass der Erfüllungsgrad des jeweiligen Projektauftrags stets auszuweisen sei.

Die Finanzkommission wiederholt diese Forderung ausdrücklich.

Eintreten auf die Vorlage ist unbestritten.

4. Detailberatung

Schlussabrechnung 1: Verpflichtungskredit betreffend Ausbau der Hauptstrasse/Kronenplatz in Binningen

In der Beratung der Finanzkommission wird die Aufrechnung der Teuerung angesprochen, die bei der vorliegenden Schlussabrechnung 23% beträgt.

Die Vertreter der BUD erklären, dass diese immer einen Kreditantrag stellt, bei dem die Teuerung nicht berücksichtigt ist. Es wird also nicht versucht, zu antizipieren, wie hoch die Teuerung ausfallen könnte.

Bei Werkverträgen hat die Unternehmung grundsätzlich das Anrecht auf die Vergütung der Teuerung. Das Teuerungsrisiko liegt im Tiefbau bei der Bauherrschaft und nicht beim Unternehmer. Umgekehrt wirkt sich eine negative Teuerung zugunsten der Bauherrschaft aus.

In fachlich-materieller Hinsicht sind die SIA-Normen massgebend, nach denen sich die schweizerische Baubranche richtet. Die Teuerung wird vom Landrat bei Kreditanträgen jeweils mitbewilligt.

://: Die Finanzkommission beantragt einstimmig mit 13:0 Stimmen, die Abrechnung 1 zu genehmigen.

Schlussabrechnung 2: Verpflichtungskredit betreffend Projektierungskredit für einen Halbandschluss Gasstrasse an die Schweizerische Hauptstrasse H2, Umfahrung Liestal; Generelles Projekt

Die zuständigen Vertreter der BUD erklären der Finanzkommission, wie es zur Kostenüberschreitung im Umfang von Fr. 389'733.50 gekommen ist:

Das Ergebnis des Vorprojektes lautete, dass statt eines Halbandschlusses (geschätzte Kosten für das Gesamtprojekt mit Halbandschluss: 60 Mio. Fr.) ein Vollanschluss erstellt werden sollte (geschätzte Kosten für das Gesamtprojekt mit Vollanschluss: 190 Mio. Fr.). Der Kredit für das Vorprojekt von Fr. 900'000 wurde bis Mitte 2007 um Fr. 100'000 überschritten. Im Jahr 2008 kam es zu unerwartet hohen Mehrkosten von Fr. 260'000, da ein komplett neues Entwässerungskonzept zu erstellen war. Es mussten also überraschenderweise Leistungen aus

dem Bauprojekt vorgezogen werden.

Hinzu kam, dass die Stadt Liestal die Umsetzung ihres Verkehrskonzepts zeitlich vorzog – der Auslöser dafür war die neu zu schaffende Begegnungszone Poststrasse. Auch hier mussten Planungsarbeiten, die eigentlich in die Phase des eigentlichen Bauprojekts gefallen wären, vorzeitig ausgeführt werden. Im entsprechenden Landratsbeschluss vom 20. September 2001 war vermerkt: «Zu lösen sind die Verkehrsprobleme sowohl auf dem übergeordneten wie auch auf dem lokalen Strassennetz.»

Das Tiefbauamt entschied sich dazu, die Schlussabrechnung zu erstellen und die Kostenüberschreitung zu begründen – dies mit dem Ziel, grösstmögliche Transparenz zu schaffen.

Seitens der Kommission wird betont, dass die gewählte Lösung verkehrstechnisch sehr gut sei. Trotzdem wird bemängelt, dass die Finanzkommission nicht früher über die Kostenüberschreitung informiert wurde und/oder ein Zusatzkredit beantragt wurde. Es gilt die Praxis, dass bei Kostenüberschreitungen von über 10% ein Zusatzkredit eingeholt wird.

://: Die Finanzkommission beantragt einstimmig mit 13:0 Stimmen, die Abrechnung 2 zu genehmigen.

Schlussabrechnung 3: Verpflichtungskredit betreffend Gebäudehüllensanierung GiBM (Gewerblich-industrielle Berufsfachschule Muttenz)

Siehe hierzu auch den *beiliegenden* Mitbericht der Bau- und Planungskommission.

Die Finanzkommission interessierte vor allem der Erfüllungsgrad der Sanierung.

Ernst Emmenegger, der Leiter Abt. Wirtschaft und Finanzen der BUD, gab anhand folgender Zahlen Antwort: Der ursprüngliche Kredit für die Sanierung der Gebäudehülle betrug 3,6 Mio. Franken. Bis zum Baustopp wurden 1,255 Mio. Fr. aufgewendet. Davon sind rund Fr. 624'000 oder 49,7% für die Gebäudehüllensanierung eingesetzt worden – unter anderem für lebensverlängernde Massnahmen mit Abdichtungs- und Isolationswirkung.

Auf die Frage aus der Kommission, ob die schon geleisteten Arbeiten der späteren Gesamtanierung zugute kämen, erwähnt Ernst Emmenegger die Machbarkeitsstudie «Gesamtanierung», die rund Fr. 322'000 oder 25,7% gekostet hat. Deren Erkenntnisse können für die Gebäudehüllensanierung der Muttenzer Gewerbeschule und für die Sanierung weiterer Gebäude aus dieser Zeit verwendet werden. Es handle sich um eine Vorinvestition.

://: Die Finanzkommission beantragt mit 12:1 Stimmen, die Abrechnung 3 zu genehmigen.

Schlussabrechnung 4: Verpflichtungskredit betreffend Fünfter Verpflichtungskredit für die Gewährung von Förderbeiträgen nach dem Energiegesetz

://: Die Finanzkommission beantragt einstimmig mit 13:0 Stimmen, die Abrechnung 4 zu genehmigen.

Schlussabrechnung 5: Verpflichtungskredit betreffend Sanierung der Zufahrtsbrücke ARA Ergolz 2 in Füllinsdorf

Die Finanzkommission erkundigte sich nach den Ursachen der massiven – wenn auch erfreulichen – Kostenunterschreitung.

Bei diesem Projekt sei man bei der Detailprojektierung zum Schluss gekommen, dass es geschickter sei, zuerst die Kanalsanierung und anschliessend die Brückensanierung durchzuführen. Wegen der geänderten Abfolge musste der Kanton effektiv nur die Innensanierung des Abwasserkanals bezahlen und keine allgemeine Beteiligung an die Tragkonstruktion der Brücke leisten. Daraus resultierte eine um 50% geringere Abrechnungssumme. Trotzdem ist der Erfüllungsgrad 100%.

://: Die Finanzkommission beantragt mit 12:0 Stimmen bei einer Enthaltung, die Abrechnung 5 zu genehmigen.

Schlussabrechnung 6: Verpflichtungskredit betreffend Ersatz des Steuer- und Prozessleitsystems der ARA Ergolz 1 in Sissach

://: Die Finanzkommission beantragt einstimmig mit 13:0 Stimmen, die Abrechnung 6 zu genehmigen.

Schlussabrechnung 7: Verpflichtungskredit betreffend Erneuerung der Bewilligung des Staatsbeitrages an die REGIO BASILIENSIS (Interkantonale Koordinationsstelle IKRB und Verein) sowie an das Gemeinsame Sekretariat der Deutsch-französisch-schweizerischen Oberrheinkonferenz für die Jahre 2007 - 2010

://: Die Finanzkommission beantragt einstimmig mit 13:0 Stimmen, die Abrechnung 7 zu genehmigen.

Schlussabrechnung 8: Verpflichtungskredit betreffend Bewilligung eines Staatsbeitrages an die INFOBEST PALMRAIN, trinationale Informations- und Beratungsstelle für grenzüberschreitende Fragen in Village-Neuf (F) für die Jahre 2007 - 2010 Kredit inkl. Indexveränderung und Teuerung

Die Finanzkommission bat die Landeskanzlei um Detailinformationen zu den Minderkosten von fast 25% des bewilligten Betrags. Ferner stellt sich die Frage, ob ein Zusammenhang mit der Entwicklung der Informationsgesuche besteht.

Die Landeskanzlei gab schriftlich folgende Antwort:

«In der Laufzeit 2007 - 2010 verfügte die Infobest Palmrain über ein Gesamtbudget von jährlich € 291'000. Der Schweizer Anteil ist ein Drittel, also € 97'000. Dieser Beitrag wird hälftig von den beiden Kantonen BS und BL übernommen. Pro Kanton ergibt das einen jährlichen Beitrag von 48'500 €. Dieser muss für den Landratsbeschluss in Schweizer Franken umgerechnet werden. Zur Anwendung kam ein Wechselkurs von 1.60, was Fr. 77'600 entspricht. Gemäss Landratsbeschluss werden Beiträge weiterer Schweizer Partner von den Krediten der Kantone BS

und BL hälftig wieder in Abzug gebracht.

Zwei Gründe führten zu den Minderkosten: Erstens die Beiträge weiterer Schweizer Partner (gemäss LRB Ziffer 3) und zweitens die Entwicklung des Wechselkurses € - CHF.

Jahr	Kantonsbeitrag €	Genehmigter Betrag CHF gemäss LRB	Wechselkurs (Tageskurs eidg. Zollverwaltung)	Betrag CHF	Beiträge weiterer Schweizer Partner	Kantonsanteil effektiv
2007	48'500	77'600	1.6544	80'238.40	14'750	65'488.40
2008	48'500	77'600	1.6007	77'633.95	18'250	59'383.95
2009	48'500	77'600	1.5355	74'471.75	18'250	56'221.75
2010	48'500	77'600	1.4514	70'392.90	18'250	52'142.90
Total		310'400				233'237

Die Differenz zwischen 310'400 Franken und 233'237 Franken beträgt 77'163 Franken.»

://: Die Finanzkommission beantragt einstimmig mit 13:0 Stimmen, die Abrechnung 8 zu genehmigen.

Schlussabrechnung 9:
Verpflichtungskredit betreffend Beteiligung des Kantons Basel-Landschaft am Trinationalen Eurodistrict Basel (TEB) für die Jahre 2008 - 2010 (Partnerschaftliches Geschäft)

://: Die Finanzkommission beantragt einstimmig mit 13:0 Stimmen, die Abrechnung 9 zu genehmigen.

Schlussabrechnung 10:
Verpflichtungskredit betreffend Gewährung eines Rahmenkredites für die Beteiligung des Kantons Basel-Landschaft am EU-Förderprogramm INTERREG III (Partnerschaftliches Geschäft)

Auch hier bat die Finanzkommission um eine Erklärung der Minderkosten im Umfang von rund 50% des bewilligten Betrags.

Die Landeskantlei nahm dazu wie folgt Stellung:

«Beim Übergang von Interreg II zu Interreg III fand in Bezug auf die Beiträge des Bundes ein Systemwechsel statt. Im Programm Interreg II wurden die Schweizerischen Beiträge (= Bundesbeiträge) von den Kantonen vorgelegt, und der Bund hat die Projekte rückwirkend mit seinem Anteil refinanziert. Mit Interreg III wurde die Verwaltung des regionalen Finanzrahmens des Bundes im Rahmen einer regionalen Koordination autonom verwaltet und direkt den Projekten zugeteilt. Die entsprechenden Erläuterungen finden sich in Kapitel 5.5 der Vorlage 2001/104. Die Vorlage wurde dabei noch unter der Annahme verfasst, dass die Schweizerischen Beiträge erst nachträglich zugesprochen werden und der Kanton bevorschusst. Diese wurden aber direkt ausbezahlt. Daher erklären sich die «Minderkosten»

in Höhe von 50%.»

://: Die Finanzkommission beantragt einstimmig mit 13:0 Stimmen, die Abrechnung 10 zu genehmigen.

Schlussabrechnung 11:
Verpflichtungskredit betreffend «Massnahmenpaket Tempelstützmauer Schönbühl in Augusta Raurica (August)» mit Sammelverpflichtungskredit für Stützmauer-Sanierung, Neupräsentation des römischen Wasserleitungs-Ausschnittes und Sanierung der diaktischen «Römischen» Brotbackstube

://: Die Finanzkommission beantragt einstimmig mit 13:0 Stimmen, die Abrechnung 11 zu genehmigen.

Schlussabrechnung 12:
Verpflichtungskredit betreffend Neue Informatiklösung für die Motorfahrzeugkontrolle Basel-Landschaft

://: Die Finanzkommission beantragt einstimmig mit 13:0 Stimmen, die Abrechnung 12 zu genehmigen.

5. Genehmigung der fehlenden Kredite (Ziffer 2 LRB)

Schlussabrechnung 2:
Verpflichtungskredit betreffend Projektierungskredit für einen Halbinschluss Gasstrasse an die Schweizerische Hauptstrasse H2 Umfahrung Liestal; Generelles Projekt: CHF389'733.50 (+ 42.08%)

Schlussabrechnung 6:
Verpflichtungskredit betreffend Ersatz des Steuer- und Prozessleitsystems der ARA Ergolz 1 in Sissach CHF67'407.40 (+ 5.91%)

://: Die Finanzkommission beantragt einstimmig mit 13:0 Stimmen, die beiden fehlenden Kredite im Zusammenhang mit den Abrechnungen 2 und 6 nachträglich zu bewilligen.

6. Antrag

Die Finanzkommission beantragt dem Landrat, den Landratsbeschluss betreffend 12 Abrechnungen von Verpflichtungskrediten in unveränderter Form zu genehmigen.

Binningen, den 10. Mai 2012

Namens der Finanzkommission

Der Präsident: Marc Joset

Beilagen

- Mitbericht der Bau- und Planungskommission
- Entwurf Landratsbeschluss (*unverändert*)



Mitbericht der Bau- und Planungskommission an den Landrat

betreffend Sammelvorlage betreffend 12 Schlussabrechnungen von Verpflichtungskrediten

Vom 22. März 2012

1. Ausgangslage

Der Regierungsrat legt dem Landrat 12 Schlussabrechnungen von Verpflichtungskrediten aus der Abrechnungsperiode Juli 2010 bis September 2011 vor.

Für Details wird auf die Vorlage selbst verwiesen.

2. Beratung durch die BPK

Die BPK behandelte die Ziffer 1.3 des Landratsbeschlusses dieser Vorlage (Schlussabrechnung Verpflichtungskredit betreffend Gebäudehüllensanierung der Gewerblich-industriellen Berufsfachschule Muttenz GiBM) – nach der grundsätzlichen Überweisung der Vorlage durch das Büro des Landrats am 1. Dezember 2011 an die entsprechenden Kommissionen und nach Ersuchen der Finanzkommission (FiK) vom 18. Januar 2012, zu erwähneter Ziffer die technischen Fragen zu untersuchen und einen Mitbericht zu verfassen – an ihren Sitzungen vom 2. und 16. Februar 2012. Unterstützt wurde sie in ihren Beratungen durch Regierungsrätin Sabine Pegoraro, Vorsteherin der Bau- und Umweltschutzdirektion (BUD), Michael Köhn, Generalsekretär der BUD, Daniel Longenrich, in der BUD Leiter a.i. des Hochbauamts (HBA), Ernst Emmenegger, im Generalsekretariat der BUD Leiter der Abteilung Wirtschaft und Finanzen, und Michael Schneider, Projektleiter Realisierung im HBA.

Laut HBA ist der Bedarf für eine Hüllensanierung am entsprechenden Gebäude seit langem ausgewiesen gewesen. Bei Beginn der Sanierung sei der Bauschadstoffzustand grundsätzlich bekannt gewesen, aber erst danach als Risiko beurteilt worden, weshalb die Sanierungsarbeiten eingestellt worden seien. Um den Schulbetrieb aufrecht erhalten zu können, seien seit Einstellung der Sanierungsarbeiten im Herbst 2009 nur punktuell minimale Instandhaltungsarbeiten vorgenommen worden. Im Rahmen der Gesamtplanung für den Sek-II-Cluster im Polyfeld Muttenz solle bis 2019 u.a. auch die GiBM erweitert und gesamtsaniert werden.

2.1 Asbestkontamination: Wieso erst mit Beginn der Sanierungsarbeiten geprüft?

Laut HBA wusste man, dass in der Bausubstanz Asbest vorhanden ist. Der Generalplaner hat das Projekt grund-

sätzlich «um die ihm bekannten, Asbest-belasteten Stellen herum», d.h. ohne Bearbeiten des Stahlkerns der Fenster, ausgearbeitet. Die Gefahr für den Innenraum, durch Vibrationen, die aufgrund der Arbeiten an der Aussenhülle von aussen nach innen dringen, mit Asbest kontaminiert zu werden, welches sich in Form von Spritzasbest im Deckenzwischenraum befinde, sei aber zu wenig berücksichtigt bzw. zu spät – erst, als auch Arbeiten vom Gebäudeinneren her ausgeführt wurden – erkannt worden. Das HBA führte bzgl. Asbestrisiko weiter aus, dass erst durch einen Schadstoffexperten, der seit langem mit dem Gebäude vertraut ist und zum fraglichen Zeitpunkt im Zusammenhang mit anderen Projekten vor Ort tätig war, auf diese Gefahr hingewiesen worden sei. Messungen, ob es zu einer bestimmten Giftstoffkonzentration gekommen sei, sind gemäss HBA – als Nullmessung – vor der Sanierung wie auch während und nach den Arbeiten vorgenommen worden. Bei allen Messungen hätten die Werte unter der Toleranzgrenze, ja z.T. sogar unterhalb der Grenze messbarer Werte gelegen.

In der BPK herrschte ein gewisses Erstaunen über die Tatsache, dass die Frage des Kontaminationsrisikos nicht vorgängig zu den Sanierungsarbeiten geklärt worden ist. Gleichzeitig wurde das Handeln des HBA – Baustopp nach Bekanntwerden des Risikos und Planung einer Totalsanierung – für vernünftig gehalten.

2.2 Getätigte Ausgaben: weiter nutzbar oder vollständig abzuschreiben?

Nach Angaben des HBA sind Teile des Kredits vor allem für Planungsarbeiten von verschiedenen Teilprojekten aus der Hand unterschiedlicher Generalplaner ausgegeben worden. Dabei sei der Wechsel des Generalplaners im Vorprojekt zu jenem im Bauprojekt eine Vorgabe des Beschaffungsgesetzes. Ein weiterer Teil sei für die Eingerüstung des gesamten Gebäudes und erste Sanierungsarbeiten (u.a. Sanierung Werkstatt) verwendet worden. Insofern können nur die aus den Planungsarbeiten gewonnenen Erkenntnisse für den mit der geplanten Totalsanierung bis auf den Rohbau nötigen Rückbau verwendet werden. Im Weiteren seien für ca. CHF 600'000 Sanierungen vorgenommen worden, mit denen – als Übergangslösungen – das Gebäude in den nächsten 5 bis 10 Jahren so weiter genutzt werden könne.

Aus den Reihen der BPK wurde vermerkt, dass angesichts des grundsätzlich bekannten Asbestrisikos zu-

nächst erst eine Testsanierung hätte durchgeführt werden können.

2.3 Entschädigungen an Handwerker gegenüber Regress auf externe Experten?

Während nichts bekannt geworden ist über allfällige, entgangene Aufträge an Handwerker wegen Abbruch der Arbeiten und damit zusammenhängenden Entschädigungszahlungen, zeigt die Aufstellung in der ausführlichen Variante der Vorlage, dass entsprechende Fachleute in den ganzen Prozess involviert gewesen sind. Für Teile der BPK stellte sich die Frage der Verantwortung, da ihrer Ansicht nach die beigezogenen Fachleute insbesondere die Fragen nach den Risiken vor der Sanierung hätten abklären müssen. Gerade weil ein zusätzlicher Schadstoffexperte beigezogen worden sei, stelle sich doch die Frage, ob nicht auch beim Generalplaner «ein ungutes Gefühl» vorhanden gewesen sei und ob nicht die Lage falsch beurteilt worden sei. Offenbar nehme der Kanton die Schuld auf sich, weil er über die nötigen Informationen hätte verfügen müssen. Die Schuld liege aber wohl nicht nur beim Kanton, weil die Risiken nicht eindeutig vorhersehbar gewesen seien, weshalb zu prüfen sei, ob die Kosten unter den Parteien aufgeteilt werden können.

Dieser Meinung hielt die BUD entgegen, dass für einen Regress eine entsprechende Schuld bzw. eine Sorgfaltspflichtverletzung nachgewiesen werden müsse. Im vorliegenden Fall hat der Generalplaner in den Augen der BUD die Regeln seines Fachgebiets angewendet und seine Sorgfalts- und Treuepflicht wie auch den aktuellen Stand der Technik beachtet, weshalb für diesen keine Haftung bestehe. Die BUD war und ist bereit, einen Teil der Verantwortung zu übernehmen, indem sie die Schülerinnen schützte und das Projekt abbrach. Ausserdem sei der «Schaden» durch den Kanton verursacht worden, der den Abbruch des Projekts veranlasst habe. Dadurch wäre es sehr schwierig, erfolgreich Regress auf externe Berater zu nehmen. Dieser Meinung schloss sich stillschweigend eine Mehrheit der BPK an.

2.4 Lehren aus dem GiBM-Projekt

Für kommende Projekte (z.B. Sekundarschulhäuser) will das HBA allenfalls z.B. mehrere Schadstoffexperten beziehen oder vor einer Hauptsanierung Testsanierungen durchführen. Eine Totalsanierung wäre laut HBA immer wünschenswert, aber aus finanziellen Gründen wohl nicht immer möglich.

://: Eintreten auf die Vorlage ist unbestritten.

3. Detailberatung

3.1 Beschlüsse der BPK

://: Die BPK verzichtet auf einen spezifischen Antrag.

4. Antrag an den Landrat

://: Die BPK empfiehlt dem Landrat stillschweigend, Ziffer 1.3 des Landratsbeschlusses, Schlussabrechnung Verpflichtungskredit betreffend Gebäudehüllensanierung GiBM, zu genehmigen.

Grellingen, 22. März 2012

Im Namen der Bau- und Planungskommission
Der Präsident: Franz Meyer

Landratsbeschluss

Sammelvorlage betreffend 12 Schlussabrechnungen von Verpflichtungskrediten; Abrechnungsperiode Juli 2010 - September 2011

vom

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

1. Es werden folgende Schlussabrechnungen von Verpflichtungskrediten genehmigt:

1.1 **2312.501.20-090**

**Schlussabrechnung Verpflichtungskredit betreffend
Ausbau der Hauptstrasse/Kronenplatz in Binningen**

Kredit inkl. Indexveränderung + Teuerung	CHF	11'507'841.30
Gesamtkosten	CHF	10'834'108.40
Beiträge Dritter	CHF	0.00
Minderkosten	CHF	673'732.90

Nach Genehmigung dieser Schlussabrechnung durch den Landrat ist das Konto 2312.501.20-090 (neu: 50100010) im Verzeichnis der Verpflichtungskredite zu löschen. Der dazugehörige Innenauftrag 700069) ist zu schliessen und die Löschung im Verzeichnis der Verpflichtungskredite sicherzustellen.

1.2 **2312.701.10-138**

**Schlussabrechnung Verpflichtungskredit betreffend
Projektierungskredit für einen Halbinschluss Gas-
strasse an die Schweizerische Hauptstrasse H2
Umfahrung Liestal; Generelles Projekt**

Kredit inkl. Indexveränderung + Teuerung	CHF	926'100.00
Gesamtkosten	CHF	1'315'833.50
Beiträge Dritter	CHF	0.00
Mehrkosten	CHF	389'733.50

Nach Genehmigung dieser Schlussabrechnung durch den Landrat ist das Konto 2312.701.10-138 (neu: 50100010) im Verzeichnis der Verpflichtungskredite zu löschen. Die dazugehörigen Innenaufträge 700055 + 700087 sind zu schliessen und die Löschung im Verzeichnis der Verpflichtungskredite sicherzustellen.

1.3 **2320.503.30-234**

**Schlussabrechnung Verpflichtungskredit betreffend
Gebäudehüllensanierung GiBM (Gewerblich-industrielle
Berufsfachschule Muttenz)**

Kredit inkl. Indexveränderung + Teuerung	CHF	3'673'967.65
Gesamtkosten	CHF	1'255'359.05
Beiträge Dritter	CHF	0.00
Minderkosten	CHF	2'418'608.60

Nach Genehmigung dieser Schlussabrechnung durch den Landrat ist das Konto 2320.503.30-234 (neu: 50400000) im Verzeichnis der Verpflichtungskredite zu löschen. Der dazugehörige Innenauftrag IA 700003 ist zu schliessen und die Löschung im Verzeichnis der Verpflichtungskredite sicherzustellen.

1.4 **2330.365.80-1**

**Schlussabrechnung Verpflichtungskredit betreffend
Fünfter Verpflichtungskredit für die Gewährung
von Förderbeiträgen nach dem Energiegesetz**

Kredit inkl. Indexveränderung + Teuerung	CHF	4'000'000.00
Gesamtkosten	CHF	4'000'000.00
Beiträge Dritter	CHF	0.00
Minder-/Mehrkosten	CHF	0.00

Nach Genehmigung dieser Schlussabrechnung durch den Landrat ist das Konto 2330.365.80-1 im Verzeichnis der Verpflichtungskredite zu löschen. Der dazugehörige Innenauftrag 500443 (4.6 Förderung der rational. Energienutzung) ist zu schliessen und die Löschung im Verzeichnis der Verpflichtungskredite sicherzustellen.

1.5 **2341.501.51-076**

**Schlussabrechnung Verpflichtungskredit betreffend
Sanierung der Zufahrtsbrücke ARA Ergolz 2 in Füllinsdorf**

Kredit inkl. Indexveränderung + Teuerung	CHF	777'750.00
Gesamtkosten	CHF	248'365.45
Beiträge Dritter	CHF	0.00
Minderkosten	CHF	529'384.55

Nach Genehmigung dieser Schlussabrechnung durch den Landrat ist das Konto 2341.501.51-076 im Verzeichnis der Verpflichtungskredite zu löschen. Der dazugehörige Innenauftrag 700159 ist zu schliessen und die Löschung im Verzeichnis der Verpflichtungskredite sicherzustellen.

1.6 **2341.501.51-077**
Schlussabrechnung Verpflichtungskredit betreffend
Ersatz des Steuer- und Prozessleitsystems der ARA
Ergolz 1 in Sissach

Kredit inkl. Indexveränderung + Teuerung	CHF	1'140'700.05
Gesamtkosten	CHF	1'208'107.45
Beiträge Dritter	CHF	0.00
Mehrkosten	CHF	67'407.40

Nach Genehmigung dieser Schlussabrechnung durch den Landrat ist das Konto 2341.501.51-077 im Verzeichnis der Verpflichtungskredite zu löschen. Der dazugehörige Innenauftrag 700119 ist zu schliessen und die Löschung im Verzeichnis der Verpflichtungskredite sicherzustellen.

Landeskanzlei

1.7 **2005.361.30**
Schlussabrechnung Verpflichtungskredit betreffend
Erneuerung der Bewilligung des Staatsbeitrages an die
REGIO BASILIENSIS (Interkantonale Koordinationsstelle
IKRB und Verein) sowie an das Gemeinsame Sekretariat
der Deutsch-französisch-schweizerischen Oberrhein-
konferenz für die Jahre 2007 - 2010

Kredit inkl. Indexveränderung + Teuerung	CHF	1'740'000.00
Gesamtkosten	CHF	1'721'923.00
Beiträge Dritter	CHF	0.00
Minderkosten	CHF	18'077.00

Nach Genehmigung dieser Schlussabrechnung durch den Landrat ist das Konto 2005.361.30 im Verzeichnis der Verpflichtungskredite zu löschen. Die dazugehörigen Innenaufträge 500011, 500012 und 500013 sind zu schliessen und die Löschung im Verzeichnis der Verpflichtungskredite sicherzustellen.

1.8 **2005.361.30-300**
Schlussabrechnung Verpflichtungskredit betreffend
Bewilligung eines Staatsbeitrages an die INFOBEST
PALMRAIN, trinationale Informations- und Beratungs-
stelle für grenzüberschreitende Fragen in Village-
Neuf (F) für die Jahre 2007 - 2010

Kredit inkl. Indexveränderung + Teuerung	CHF	310'400.00
Gesamtkosten	CHF	233'237.00
Beiträge Dritter	CHF	0.00
Minderkosten	CHF	77'163.00

Nach Genehmigung dieser Schlussabrechnung durch den Landrat ist das Konto 2005.361.30-300 im Verzeichnis der Verpflichtungskredite zu löschen. Der dazugehörige Innenauftrag 500014 ist zu schliessen und die Löschung im Verzeichnis der Verpflichtungskredite sicherzustellen.

1.9 **2005.361.30-300**

**Schlussabrechnung Verpflichtungskredit betreffend
Beteiligung des Kantons Basel-Landschaft am Trinatio-
nalen Eurodistrict Basel (TEB) für die Jahre 2008 - 2010
(Partnerschaftliches Geschäft)**

Kredit inkl. Indexveränderung + Teuerung	CHF	344'250.00
Gesamtkosten	CHF	318'305.00
Beiträge Dritter	CHF	0.00
Minderkosten	CHF	25'945.00

Nach Genehmigung dieser Schlussabrechnung durch den Landrat ist das Konto 2005.361.30-300 im Verzeichnis der Verpflichtungskredite zu löschen. Der dazugehörige Innenauftrag 500015 ist zu schliessen und die Löschung im Verzeichnis der Verpflichtungskredite sicherzustellen.

1.10 **2005.367.00**

**Schlussabrechnung Verpflichtungskredit betreffend
Gewährung eines Rahmenkredites für die Beteiligung
des Kantons Basel-Landschaft am EU-Förderprogramm
INTERREG III (Partnerschaftliches Geschäft)**

Kredit inkl. Indexveränderung + Teuerung	CHF	2'700'000.00
Gesamtkosten	CHF	1'366'732.00
Beiträge Dritter	CHF	0.00
Minderkosten	CHF	1'333'268.00

Nach Genehmigung dieser Schlussabrechnung durch den Landrat ist das Konto 2005.367.00 im Verzeichnis der Verpflichtungskredite zu löschen. Der dazugehörige Innenauftrag 500016 ist zu schliessen und die Löschung im Verzeichnis der Verpflichtungskredite sicherzustellen.

Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion

1.11 **2573.503.30**

**Schlussabrechnung Verpflichtungskredit betreffend
"Massnahmenpaket Tempelstützmauer Schönbühl
in Augusta Raurica (Augst)" mit Sammelverpflichtungs-
kredit für Stützmauer-Sanierung, Neupräsentation des
römischen Wasserleitungs-Ausschnittes und Sanierung
der didaktischen "Römischen" Brotbackstube**

Kredit inkl. Indexveränderung + Teuerung	CHF	843'900.00
Gesamtkosten	CHF	843'647.30
Beiträge Dritter (Bund jährlich)	CHF	360'000.00
Minderkosten	CHF	252.70

Nach Genehmigung dieser Schlussabrechnung durch den Landrat ist der Innenauftrag 500384 im Verzeichnis der Verpflichtungskredite zu löschen.

Sicherheitsdirektion

1.12 2407.311.80

Schlussabrechnung Verpflichtungskredit betreffend Neue Informatiklösung für die Motorfahrzeugkontrolle Basel-Landschaft

Kredit inkl. Indexveränderung + Teuerung	CHF	3'230'961.80
Gesamtkosten	CHF	2'566'071.00
Beiträge Dritter	CHF	0.00
Minderkosten	CHF	664'890.80

Bei den in diesem Verpflichtungskredit belasteten Konti handelt es sich um "laufende Rechnungen". In der Genehmigung der Schlussabrechnung durch den Landrat sind daher keine Konti zu löschen.

2. Es wird nachträglich der fehlende Kredit zu folgenden Abrechnungen bewilligt:

2.1 2312.701.10-138

Schlussabrechnung Verpflichtungskredit betreffend Projektierungskredit für einen Halbanschluss Gas- strasse an die Schweizerische Hauptstrasse H2 Umfahrung Liestal; Generelles Projekt (Abrechnung 2)

CHF 389'733.50
(+ 42.08 %)

2.2 2341.501.51-077

Schlussabrechnung Verpflichtungskredit betreffend Ersatz des Steuer- und Prozessleitsystems der ARA Ergolz 1 in Sissach (Abrechnung 6)

CHF 67'407.40
(+ 5.91 %)

Liestal,

Im Namen des Landrates

der Präsident:

der Landschreiber: